



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gleichstellung der Abgabefristen für eigene Steuererklärungen von Steuerberaterinnen und Steuerberatern mit den Fristen für beratene Steuerpflichtige

Aktuell seit 18.06.2026 09:24:10

Angegeben von:

Deutscher Steuerberaterverband e.V. (R000737) am 18.06.2026

Beschreibung:

Der DStV macht sich gegenüber dem BMF für eine Anpassung der Abgabefristen stark: Steuerberaterinnen und Steuerberater sollen bei ihren eigenen Steuererklärungen nicht länger schlechter gestellt werden als beratene Steuerpflichtige. Der DStV bittet das BMF daher, sich für eine gesetzliche Klarstellung einzusetzen. In der Zwischenzeit wäre eine sachgerechte und möglichst bundeseinheitliche Verwaltungspraxis wünschenswert.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AO 1977 [alle RV hierzu]